

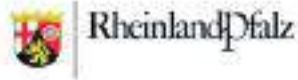
WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 49. Woche -
11. Dezember 2021



PROJEKTE-WERKSTATT ICH BIN DABEI!

Eine Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer
und Bürgermeister Christoph Lothschütz

Eine Projektgruppe stellt sich vor:

Projektgruppe: Fortbestand der lebensgroßen Weihnatskrippe Kübelberg sichern

Die Krippe steht wieder. Einige Mitglieder der zum TV Kübelberg gehörenden Männer-sportgruppe und andere örtliche Helfer sorgen seit Jahren für den Auf- und Abbau der historischen Nachbildung der Weihnatsgeschichte und für eine Attraktion im Oberen Glantal. Herzlichen Dank hierfür.

Damit ist es jedoch nicht getan: Es müssen die Figuren und die Krippe hergerichtet und gewartet, die Beleuchtung installiert werden und darüber hinaus auch die Räumlichkeit für Restaurierung, Unterstellung (wegen künftigen Umbau Kirche) und der Transport gesichert sein. Doch der Zahn der Zeit nagt an allem. Daher werben wir hiermit um Unter-

stützung dieses historische Kulturerlebnis zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierfür brauchen wir die örtlichen Institutionen und helfende, kreative sowie innovative Hände und Köpfe zu allen oben genannten Aufgaben. Interessenten wenden sich bitte an Herrn Georg Jung Telefonnummer: 06373-2240.

Zu weiteren Fragen der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!“ und den geplanten, regelmäßig stattfindenden Projektwerkstätten, können Sie sich gerne an das Moderationsteam wenden.

Sie erreichen das Moderationsteam am besten über die Verbandsgemeindeverwaltung:
Tobias Weber, 06373-504-201, t.weber@vgog.de
Mona Schuck, 06373-504-206, m.schuck@vgog.de



Sanierung der Außenfassaden der Grundschule Breitenbach

In den Herbstferien wurden die Außenfassaden der Grundschule Breitenbach saniert. In Teilbereichen musste loser und schadhafter Putz entfernt und erneuert werden. Des Weiteren erhielt die Schule einen neuen Außenanstrich. Die Arbeiten wurden von einem Unternehmen aus Homburg ausgeführt.



Die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal können ab sofort für den Publikumsverkehr nur noch unter Einhaltung der 3G-Regeln betreten werden. D.h. die Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Beratungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos,

neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote

Sozial- und Lebensberatung

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos **Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr) Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung!

**Wegen der Weihnachtsfeiertage
werden die Ausgaben der KW 51 und KW 52 nicht erscheinen**

für die KW 50 (18.12.-25.12.) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am
Donnerstag, den 09. Dezember 2021, 16:00 Uhr

Für die KW 1 (08.01.2022-15.01.2022.) ist der Redaktionsschluss am
Montag, den 27. Dezember 2021, 16:00 Uhr,

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung und eines 1. Nachtragswirtschaftsplanes für den Betriebszweig Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und den Nachtragswirtschaftsplan für den Betriebszweig „Wasserversorgung“ der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal in der vorliegenden Fassung.

Kläranlage Dünzweiler; P-Elimination und Erneuerung der Rohrleitungen im Emscher-Becken

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Genehmigungsplanung kann eingereicht werden. In Abstimmung mit der SGD können die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben werden.

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zum 01.01.2017

Der Verbandsgemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zum 01.01.2017 in der vorliegenden Form fest.

Wiederberufung der Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke für den Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Auf Anregung der Verwaltung beschließt der Verbandsgemeinderat, den Amtsgerichtsdirektoren die Wiederberufung der bereits tätigen Schiedspersonen erneut vorzuschlagen:

a) Schiedsgerichtsbezirk Schönenberg-Kübelberg

Schiedsrichter: Wolfgang Weber, Schönenberg-Kübelberg

1. Stellvertreter: Lothar Kramer

2. Stellvertreter: Martin Kuntz

b) Schiedsgerichtsbezirk Waldmohr

Schiedsrichter: Lothar Kramer, Dünzweiler

1. Stellvertreter: Wolfgang Weber

2. Stellvertreter: Martin Kuntz

c) Schiedsgerichtsbezirk Glan-Münchweiler

Schiedsrichter: Martin Kuntz, Wahnwegen

1. Stellvertreter: Wolfgang Weber

2. Stellvertreter: Lothar Kramer

Grundstücks- und Gebäudesituation

a) Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Verkauf der Grundstücksfläche 2758/10 (1.606 qm) an die Ortsgemeinde Breitenbach in Höhe von 76.000 Euro zu. Der Grundstückspreis soll analog dem Gutachten aus 2018 ermittelt werden. Sollte der soziale Zweck auf dem Grundstück (DRK) innerhalb eines Zeitrahmens von 5 Jahren entfallen, besteht beim Grundstückspreis (38,40 €) eine Aufzahlungsverpflichtung zum aktuellen Bodenrichtwert (50,00 €).

b) Der Rat stimmt einer Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Henschtal bezüglich des Sangerhof-Turmes zu.

Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie über die Verwaltungsstandorte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Verbandsgemeinderat spricht sich für die Alternative 4 (Neubau eines Verwaltungs-

gebäudes in Schönenberg-Kübelberg) aus.

Ein modernes Gebäude muss dem Wandel der Zeit gerecht werden (Optimierung von Raumkapazitäten / Funktionalität und flexible Arbeitsmodelle). Verwaltungs- Optimierungsgrundsätze sind zu beachten. Die Verwaltung muss nachhaltig aufgestellt werden. Das neue Verwaltungsgebäude muss energetisch eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zunächst hinsichtlich der Standortfrage Kontakt mit der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg aufzunehmen, wobei auch die jetzigen Eigentumsverhältnisse der Verbandsgemeinde zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig soll auch bezüglich einer möglichen Bezuschussung Kontakt mit dem Ministerium, der ADD und SGD aufgenommen werden. Ein entsprechender Sachstandsbericht ist im Verbandsgemeinderat abzugeben. Dabei wird auch über die weitere Vorgehensweise zur Planung beraten. Die Bürgerbüro-Außenstandorte werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage gestellt und personell ausgestattet. Eine sinnvolle Nachnutzung der Rathäuser muss sichergestellt werden.

Einmalige Zuwendung des Landkreises an die Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen (Integrationspauschale) 2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt, analog zur Verteilung der Integrationspauschalen in den Jahren 2017, 2018 und 2019, zugunsten der Ortsgemeinden auf ihren Anteil an der Integrationspauschale zu verzichten und die Verteilung, nach der Statistik der Asylbegehrenden der Kreisverwaltung Kusel und der Statistik der Asylberechtigten vom Jobcenter Landkreis Kusel (hier nur ALG II Empfänger enthalten) auf die jeweiligen Wohnort-Gemeinden dieser Statistik zu verteilen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verteilung entsprechend der vorliegenden Aufstellung vorzunehmen.

Nutzung der Mehrzweckhallen der Ortsgemeinden Breitenbach und Nanzdietschweiler als Sporthalle;

Festlegung einer Nutzungsentschädigung durch die Verbandsgemeinde

Der Rat beschließt, dass sich die Verbandsgemeinde ab dem 01.01.2022 an den jährlichen Betriebskosten der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler und der Schönbachtalhalle in Breitenbach -entsprechend dem in der Sachdarstellung aufgezeigten Kostenbeteiligungsmodell- beteiligt. Die Verbandsgemeinde erstattet somit ab dem 01.01.2022 jährlich 35/84 der tatsächlich anfallenden Betriebskosten (dies sind die laufenden Kosten im Ergebnishaushalt (ohne Aufwand für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)). Gleichzeitig hebt der Rat -in diesem Zusammenhang- die Kostenbeteiligungsregelungen der Ratsbeschlüsse vom 29.03.1990 und 06.10.2016 der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler sowie vom 07.07.1982 der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr auf.

nicht öffentlich

Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie

Der Verbandsgemeinderat behandelte eine Grundstücksangelegenheit.

Schönenberg-Kübelberger Tafel

Achtung! Tafel Ausgabe geschlossen!

Die Tafel-Ausgabebestelle in Brücken ist in der Zeit vom **24.12.21 bis 03.01.22 geschlossen**. Die **letzte Ausgabe** im Jahr 2021 findet am **Donnerstag, 23.12.21** statt. Die **erste Ausgabe** im Jahr 2022 findet am **Dienstag, 04.01.22** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Jahresablesung der Wasserzähler für das Abrechnungsjahr 2021

Aufgrund der aktuell vermehrten Zählerwechsel kann es zu Abweichungen auf den Ablesekarten bzgl. der Zählernummern kommen. Bitte beachten Sie, dass sofern die Zählernummer **nicht** übereinstimmt, keine Meldung über das Online Portal erfolgen kann. Bitte vermerken Sie in diesem Fall die Zählernummer **gut lesbar** auf der Ablesekarte oder setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung unter 06373-504 271.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal



Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

Gemeindeschwesterplus
Stefanie Gluch
Tel.: 06381/424-355
E-Mail: stefanie.gluch@kv-kus.de

Koordinator für
Seniorenangelegenheiten
Ulrich Urschel
Tel.: 06381/424-328
E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für das Haushaltsjahr 2021 vom 29.11.2021

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), am 18.05.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 26.11.2021 hiermit bekanntgemacht wird.

Die Änderungen betreffen nur den Bereich der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal, Betriebszweig Wasserversorgung.

I. Die Ansätze in den §§ 2, 6 und 7 werden wie folgt geändert:

§ 2 Ansätze der Erfolgs- und Vermögenspläne des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

	bisher 2021	neu 2021
Wasserversorgung (Gesamt)		
Im Erfolgsplan in der Einnahme (Ertrag) auf	3.371.500 €	3.100.300 €
in der Ausgabe (Aufwand) auf	3.399.700 €	3.051.700 €
Jahresergebnis	-28.200 €	48.600 €
Im Vermögensplan		
in der Einnahme (Verfügbare Mittel) auf	3.253.400 €	3.253.400 €
in der Ausgabe (Benötigte Mittel) auf	3.253.400 €	3.253.400 €

	2021	2021
Abwasserbeseitigung (Gesamt)		
Im Erfolgsplan in der Einnahme (Ertrag) auf	6.265.000 €	6.265.000 €
in der Ausgabe (Aufwand) auf	6.467.000 €	6.467.000 €
Jahresergebnis	-202.000 €	-202.000 €
Im Vermögensplan		
in der Einnahme (Verfügbare Mittel) auf	9.159.400 €	9.159.400 €
in der Ausgabe (Benötigte Mittel) auf	9.159.400 €	9.159.400 €

§ 6 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

	bisher 2021	neu 2021
a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- Verbandsgemeindewasserwerk verzinste Kredite auf	2.159.000 €	2.130.400 €
- Verbandsgemeindekanalwerk verzinste Kredite auf	5.888.550 €	5.888.550 €
zinslose Kredite auf		
b) Kredite zur Liquiditätssicherung		
- Verbandsgemeindewasserwerk auf	350.000 €	350.000 €
- Verbandsgemeindekanalwerk auf	700.000 €	700.000 €
c) Verpflichtungsermächtigungen		
- Verbandsgemeindewasserwerk auf	0 €	0 €
- Verbandsgemeindekanalwerk auf	0 €	0 €

§ 7 Gebühren und Beiträge

1. Wasserversorgung

1.1 Verteilung der entgeltfähigen Kosten Wasserversorgung (§ 12 Abs. 3 Entgeltsatzung)

Wiederkehrender Beitrag	= 50,00%
Benutzungsgebühren	= 50,00%

	bisher 2021 Netto	neu 2021 Netto
1.2 Wiederkehrender Beitrag nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse (§ 12 Entgeltsatzung)		
wiederkehrender Beitrag je qm	0,14 €	0,14 €

	2021 Netto	2021 Netto
1.3 Benutzungsgebühren nach dem Wasserverbrauch (§ 17 Entgeltsatzung)		
Benutzungsgebühr je cbm	1,17 €	0,95 €

	2021 Netto	2021 Netto
1.4 Einmaliger Beitrag Wasser (§ 2 Entgeltsatzung)		
Beitragssatz je qm Grundstücksfläche für Vollgeschosse (§ 5 Entgeltsatzung) ohne Hausanschlusskostenanteil für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	2,16 €	2,16 €
für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	2,77 €	2,77 €

	2021 Netto	2021 Netto
1.5 Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse (§ 25 Entgeltsatzung)		
Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung	1.743,60 €	1.743,60 €

Zu den Nettobeträgen kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzu.

Hinweis gemäß Preisangabeverordnung:

Die jeweiligen Bruttobeträge werden im Amtsblatt veröffentlicht.

2. Abwasserbeseitigung

2.1 Verteilung der entgeltfähigen festen Kosten Schmutzwasser (§ 13 Abs. 3 Entgeltsatzung)

Wiederkehrender Beitrag	= 50,00%
Benutzungsgebühren	= 50,00%

	bisher 2021	neu 2021
2.2 Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse (§13 Entgeltsatzung)		
Beitragssatz je qm	0,08 €	0,08 €

	2021	2021
2.3 Benutzungsgebühren nach der Schmutzwassermenge (90% vom Frischwasserbezug) (§18 Entgeltsatzung)		
Benutzungsgebühr je cbm	2,22 €	2,22 €

	2021	2021
2.4 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser (§13 Entgeltsatzung)		
Beitragssatz je qm nach der möglichen Abflussfläche	0,37 €	0,37 €

	2021	2021
2.5 Einmaliger Beitrag Schmutzwasser § 2 Entgeltsatzung		
Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§ 5 Entgeltsatzung), ohne Hausanschlusskostenanteil für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	4,10 €	4,10 €
für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	5,45 €	5,45 €

	2021	2021
2.6 Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser § 2 Entgeltsatzung		
Beitragssatz je qm der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche, (§ 6 Entgeltsatzung) ohne Hausanschlusskostenanteil für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	8,94 €	8,94 €
für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	13,63 €	13,63 €

	2021	2021
2.7 Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse § 28 Entgeltsatzung		
Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung	3.598,98 €	3.598,98 €

2.8 Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinden durch Leitungen und andere Anlagen der öffentlichen Versorgung sowie der Abwasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde

	2021	2021
Investitionskostenanteil je qm Straßenfläche	22,02 €	22,02 €
Laufender Kostenanteil je qm Straßenfläche (Vorausleistung)	0,50 €	0,50 €

Festsetzung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand, der in der Nachkalkulation zum Jahresabschluss festgestellt wird.

II. Die §§ 1, 3, 4, 5, 8, 9 und 10 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2021
Gez.: Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Hinweis: Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei dieser Bekanntmachung der Satzung wird somit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen. Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragswirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.12.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, Zimmer W1 – 4.11, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Termine zur Einsicht in die Unterlagen können vorab telefonisch (06373-504-0 oder 06373-504-251) vereinbart werden. Des Weiteren kann die Einsichtnahme über die Internetseite der Verbandsgemeinde Oberes Glantal www.vgog.de erfolgen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2021
Gez.: Christoph Lothschütz, Bürgermeister

An alle Vereinsvorsitzenden!

Aktualisierung Vereinsregister

Sehr geehrte Damen und Herren, um eine gepflegte Vereinsübersicht gewährleisten zu können, möchten wir Sie bitten, Ihre Daten zu aktualisieren. Hierfür haben wir Ihnen das unten aufgeführte Formular auf unserer Homepage: www.vgog.de zur Verfügung gestellt. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit.

Ihre Daten werden lediglich für interne Zwecke genutzt. Eine Herausgabe an Dritte zu Informationszwecke z.B. Mitgliedschaftsanfragen, ist nur durch Ihre Zustimmung möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Kontakt Daten: Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

z.Hd. Frau Gerber, Email: t.gerber@vgog.de, Telefon: 06373-504-126



Zurück an:
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
z.Hd. Frau Gerber
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
Email: t.gerber@vgog.de

Auskunft

Verein: _____

Ansprechpartner:

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

(falls vorhanden)

oder

Der vorgenannte Verein wurde am _____ abgemeldet.

Die Herausgabe ihrer Daten (Anrede, Nachname, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse) an Dritte ist gewünscht:

Ja

Nein

Ich versichere durch meine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und meine Berechtigung. Zukünftige Änderungen werden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bekanntmachung

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Krottelbach:

Flst.Nr. 2656 – Landwirtschaftsfläche, Oberberg – zu 0,8385 ha.

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tag ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes bei dem Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Kusel, Postfach 1255, 66869 Kusel, Zimmer-Nr. 119, Tel.Nr. 06381-424245, Herr Hemm, schriftlich bekunden.

Steinzeitmalerei in der 6c

In den letzten Wochen haben wir im Fach Gesellschaftslehre viel über die Lebensweisen der Steinzeitmenschen gelernt. Am 11.11.2021 führten wir dazu das Projekt „Malen wie in der Steinzeit“ durch. Bevor wir mit dem Projekt starten konnten, lernten wir einige wichtige Dinge über die Originalfunde – also die Höhlenmalereien – aus der Steinzeit und wie die Farben hergestellt wurden. Zum Beispiel gibt es die Höhle von Lascaux. Diese liegt in Frankreich und dort fand man viele Tierzeichnungen von Hirschen, Stieren bis hin zu Pferden. Wussten Sie schon, dass solche Zeichnungen bis zu 30.000 Jahre alt sind? Das hat uns sehr überrascht, da sie noch so gut erhalten sind.

Im Anschluss daran gingen wir in den Selbstversuch: Zuerst haben wir die getrocknete Erde/Holzkohle mit den Steinen feingerieben, sodass aus der Erde/Holzkohle ein feines

Pulver entstand. Das war vielleicht mühselig. Wir konnten uns richtig vorstellen, wie viel Arbeit die Steinzeitmenschen gehabt haben mussten. Nachdem das geschafft war, stellten wir ein Bindemittel aus dem Leinöl und dem Ei her, welches wir für das Anmischen der Farben benötigten. In der Steinzeit wurde dies mit tierischen Eiweißen zum Beispiel dem Eiweiß von Tierblut hergestellt. Dies war nötig, damit die Farbe haltbar wurde. Nun konnten wir das Bindemittel mit dem Erd-/Kohlepulver vermischen, sodass eine dickflüssige Farbe entstand. Jetzt konnten wir mit dem Malen beginnen. Damit wir auf dem Stein feine Konturen zeichnen konnten, nutzten wir unter anderem Zahnstocher. Der Tag hat echt Spaß gemacht und wir haben viel über das Leben der Steinzeitmenschen gelernt!

Von: Seline Fast (6c), Evelin Domanski (6c). Fotos: Pletsch



BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 13.12.2021, um 19:00 Uhr, findet in der Turnhalle der IGS Waldmohr, Bahnhofstraße 57 b, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung des Klimaschutzmanagers
2. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal;
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von externen Unterstützungsleistungen
3. Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm 2023 bis 2027
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, Solarpark A 62 Oberes Glantal, Ortsgemeinden Hüffler, Quirnbach, Rehweiler
Aufstellungsbeschluss
5. Mitglieder im Schulträgereausschuss;
Änderungen bei den Lehrer- und Elternvertretungen
6. Informationen
 - a) Information über die Industrie- und Gewerbeflächenpotenzialstudie für den Landkreis Kusel und den Donnersbergkreis,
 - b) Information über den Änderungsantrag des Landkreis Kusel zum Breitbandausbau im Rahmen des „weißen-Flecken-Programms“,
 - c) Weitere Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 1. Dezember 2021
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) die 3-G Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht ab sofort

eine Reinigungskraft (m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet-

für die Grundschule in 66903 Altenkirchen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10,0 Stunden.

Wir suchen eine zuverlässige Person mit strukturierter Arbeitsweise, idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit 4-Farb-System. Die Reinigung der Räume erfolgt grundsätzlich nach dem Schulbetrieb, somit i.d.R. am Nachmittag.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 20.12.2021 unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung gerne zur Verfügung (Tel. 06373 504-140 bis 145).

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.



Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Lothschütz (nachfolgende Kommune genannt),

wird aufgrund des § 12 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2015 (GVBl. S. 412), und dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 16.03.2021 die nachfolgende Zweckvereinbarung getroffen.

Präambel

Die Erledigung von Verwaltungsaufgaben erfordert in verstärktem Maße den Einsatz moderner Informationstechnologie. Nahezu alle Aufgaben werden durch IT-Fachverfahren erledigt. Mit der Umstellung der technischen Plattform im Bereich des Meldewesens werden die Verwaltungen vor einer neuen Herausforderung gestellt. Insbesondere der erforderliche nunmehr landesweite zentrale Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesens (und sofern genutzt der Betrieb weiterer Zusatzmodule) unter der Beachtung von IT-Sicherheit und Datenschutz spielen dabei eine entscheidende Rolle. Mit der Gründung des ZIDKOR verfolgen die kommunalen Spitzenverbände und die Städte in Rheinland-Pfalz die Absicht, den hoheitlichen IT-Betrieb von zentralen Verfahren durch eine Verlagerung in Rechenzentren sicherer abzuwickeln. Mit dieser Zweckvereinbarung wird der öffentlich-rechtliche Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesens (und sofern genutzt der Betrieb weiterer Zusatzmodule) von der Kommune an den ZIDKOR übertragen.

§ 1 Verfahren / Betrieb

Nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, sind für den Betrieb der IT-Plattform alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, um die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten sicherzustellen. Diese Anforderungen stellt der ZIDKOR in den Betriebsstandorten sicher.

§ 2 Ziel und Aufgabenteilung

(1) Ziel dieser Zweckvereinbarung ist die Einhaltung, Erreichung und Sicherstellung von IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge der Kommunen gegenüber Ihren Bürgerinnen und Bürgern. Die Parteien sind sich dabei einig, dass es sich um einen iterativen Prozess handelt, der sowohl den neuen rechtlichen, sowie technologischen Anforderungen unterworfen ist.

(2) ZIDKOR stellt in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und den betroffenen Meldebehörden die hoheitliche Betriebsumgebung ab dem 01.06.2020 zur Verfügung.

(3) ZIDKOR übernimmt die Bereitstellung, den Betrieb und die Administration der hoheitlichen Betriebsumgebungen. ZIDKOR sichert zu, dass alle administrativen Arbeiten nur von Bediensteten ausgeübt werden, die nach den Regelungen des Verpflichtungsgesetzes und den maßgeblichen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes verpflichtet worden sind. ZIDKOR übernimmt ferner die Sicherung der gesamten hoheitlichen Betriebsumgebung und die Auslagerung der Datensicherungsmedien. Im Übrigen ergeben sich die Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis.

(4) Aufgaben und Mitwirkungspflichten der Kommune ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis und beinhalten u.a.:

a) Die Prüfung und Freigabe neuer Software-Versionen (ggfs. über Dritte).
b) Mitwirkung bei der Analyse sowie der Behebung von Fehlern im Rahmen ihrer Möglichkeit.

(5) Die Parteien unterstützen sich gegenseitig im Bereich des Betriebs des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesens und wirken auf die strategische- und IT-Weiterentwicklung in diesem Bereich mit anderen Kommunen hin.

§ 3 Kostenbeiträge

(1) Für die Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben wird ein Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrags ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Entgelt- und Leistungsverzeichnis des ZIDKOR.

(2) Der Kostenbeitrag wird ab dem 01.06.2020 erhoben. Der angeforderte Jahresbetrag kann in zwei Raten jeweils zu Beginn eines Halbjahres beglichen werden.

§ 4 Laufzeit / Kündigung

(1) Die Zweckvereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 9 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Amtshaftung

(1) Der ZIDKOR haftet nur für Schäden, die vom ZIDKOR, seinen gesetzlichen Vertretern oder seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Unberührt bleibt die Haftung bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dieser Zweckvereinbarung ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Inkrafttreten typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf bis zu insgesamt 5 % des jährlichen anfallenden Kostenbeitrages beschränkt. Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere die Haftung ohne Verschulden ist ausgeschlossen.

§ 6 Genehmigungserfordernis, Inkrafttreten

(1) Der Abschluss und die Änderung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten.

(2) Die kommunalen Beteiligten haben die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung nach den für ihre Satzungen und Verordnungen geltenden Regelungen auf eigene Kosten öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung werden am Tag nach der

Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Spende an den Tierschutzverein Kusel e.V.

Dem Tierschutzverein Kusel e.V. soll eine jährlich wiederkehrende Spende in Höhe von 1.500,00 € gewährt werden. Im Anschreiben über die Spendengewährung an den Tierschutzverein Kusel e. V. wird die Berichtspflicht zur Mittelverwendung aufgenommen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss stimmt der Annahme der Spenden des Feuerwehrfördervereins Herschweiler-Pettersheim für die Grundschule Herschweiler-Pettersheim in Höhe von 250,- €, der Sachspende der Fa. Globus SB-Warenhaus Holding, St. Wendel über 15 Notebooks für die Schulen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie der Spende der Sonja und Bernhard-Bauer-Stiftung für die Bildungsarbeit in 2021 für die Grundschule Altenkirchen in Höhe von 5000,- € zu.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ausschuss berät über eine Grundstücksangelegenheit.

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung Meldewesen „VOIS“ zwischen dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Nachfolgende Zweckvereinbarung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 -in der aktuell gültigen Fassung- öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 12 Abs. 2 KomZG erforderliche Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der ZIDKOR in Mainz, wurde am 08.11.2021 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier erteilt.

Zweckvereinbarung

über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“, für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesens (und sofern genutzt der Betrieb weiterer Zusatzmodule) von der Kommune an den ZIDKOR

Zwischen dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR), vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Geschäftsstelle ZIDKOR co. KommWis mbH, Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz, (nachfolgend ZIDKOR) und der

letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt vereinbart ist.

Mainz, 09.08.2021
Für den ZIDKOR
gez. Quoc-Binh Duong
2. stellv. Verbandsvorsteher

Schönenberg-Kübelberg, 22.03.2021
Für die Kommune
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk gemäß § 12 Abs. 2 KomZG der Aufsichts- und Dienstleistungsdi-
rektion

Trier, 08.11.2021
Im Auftrag
gez. Martin Schulte



11. LEADER-Projektauftrag am 29.11 gestartet!

Am 29. November hat die LAG Westrich-Glantal unter dem Motto „Gemeinsam neue Wege gehen“ den letzten Förderaufruf für diese Förderperiode gestartet. Bis zum 25. März 2022 können sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine auf die insgesamt zur Verfügung stehenden 248.955,06 € (Vorbehaltlich der Zuteilung durch die ELER-VB. Andernfalls werden Mittel in Höhe von 29.723,44 € aufgerufen) bewerben. Die Fördersätze betragen dabei je nach Rechtsform des Trägers, dem Innovationsgehalt und regionalen Nutzen des geplanten Projekts zwischen 30 und 75 Prozent. Mit LEADER kann grundsätzlich alles gefördert werden – wichtig ist, dass das Vorhaben einem der drei Handlungsfelder „Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort“, „Leben in zukunftsfähigen Gemeinden“ und „Naturnahe Erholung aktiv gestalten“ zugeordnet werden kann. Bis zum 25. März 2022 haben Sie Zeit sich für eine Förderung zu bewerben!

Mit LEADER konnten bereits in der Region Westrich-Glantal zahlreichen Projekte umgesetzt werden. Der Familienwanderweg „Käfe-Safari“ in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Damit hat die VG ein Qualitätswanderweg geschaffen, der generationenübergreifend genutzt werden kann. Der Weg kann sowohl von Familien mit kleinen Kindern bzw. mit Kinderwägen als auch von Senioren genutzt werden! Der Hirschkäfer ist das Maskottchen des Wanderweges und begleitet den Wanderer bei seinem Weg durch die Natur. Gleichzeitig zeigt und erklärt er die Besonderheit des Waldes. Dadurch werden die Besucher auf verschiedene Themen hingewiesen und für den Artenschutz sensibilisiert. Dank LEADER konnte der Weg beschil-
dert, mit Erlebnisstationen versehen und zertifiziert werden.

Die geltenden Projektauswahlkriterien sowie den für die Einreichungsfrist wichtigen Projektsteckbrief finden Sie auch unter www.westrich-glantal.de. Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal gerne zur Verfügung, bitte wenden Sie sich an Frau Anne-Marie Kilpert (anne-marie.kilpert@entra.de).

Landes Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V.
Im Hohenfels 6
54271 Järlach-Völkelsbach
Tel: 02633 9400-10
<http://www.westrich-glantal.de> | www.facebook.com/lag.westrichglantal



Börsborn

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Börsborn

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

- **Hanß, Matha und Siegfried**
letzte Bestattung 1993, Grabnummer **B/7/2**
- **Schläfer, Antonia und Friedrich**
letzte Bestattung 1982, Grabnummer **D/7/7**
- **Schröder, Margarete und Ulrich**
letzte Bestattung 1994, Grabnummer **D/5/8**

Verantwortliche, die zur Grabpflege und Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bis **spätestens 20.01.2022** bitte in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.
Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr Uwe Bier, Bürgermeister der Ortsgemeinde Börsborn

Breitenbach

Faschingsumzug in Breitenbach auch abgesagt

Die Coronalage ist dabei sich dramatisch zu verschlechtern. Der Vorstand des Närrischen Lindwurm hat sich daher schweren Herzens dazu entschlossen, den für Februar 2022 bereits geplanten Faschingsumzug ebenfalls abzusagen. Auch die anschließende Party in der Schönbachtalhalle wird leider nicht stattfinden. Die Akteure des Närrischen Lindwurm bitten um Verständnis für diese Entscheidung und hoffen auf die nächste Saison in 2023.

Neuverpachtung der Gaststätte in der Schönbachtalhalle

Die Ortsgemeinde Breitenbach sucht ab dem **01.01.2022** einen Pächter (m/w/d) für das Speiserestaurant, das der Schönbachtalhalle angegliedert ist. Eine frühere Übernahme der Gaststätte ist in Absprache mit dem jetzigen Pächter und der Ortsgemeinde Breitenbach möglich. Das Objekt bietet:

- Gastraum mit 70 Sitzplätzen
- große Sonnenterrasse mit ca. 48 Plätzen im Biergarten
- zwei Kegelbahnen - auch nutzbar als Nebenraum für
- Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen
- Teilinventar in gutem Zustand vorhanden.



Die Bewirtschaftung der Gaststätte ist brauereigebunden. Neben dem Gaststättenbetrieb ist bei Bedarf die Bewirtung für stattfindende Veranstaltungen in der Schönbachtalhalle zu übernehmen. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Betreiberkonzept an die Ortsgemeinde Breitenbach über Verbandsgemeinde Oberes Glantal Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg. Für nähere Informationen zu dem Objekt und den Pachtbedingungen bzw. zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an Herrn Ortsbürgermeister Johannes Roth, Breitenbach, Tel.: 0170 389 83 89, E-Mail: ortsbuergemeister@breitenbachpfalz.de.

Corona schränkt Pensionärverein sehr ein

In der Jahreshauptversammlung des Pensionärvereins Breitenbach war der Blick zurück in erste Linie auf die Einschränkungen durch die Pandemie gerichtet. Alle geplanten Veranstaltungen mussten ausfallen. Besonders schade fand der Vorsitzende Wolfram Frank, dass auch die monatlichen Kaffeemittage nicht mehr stattfinden konnten. Mittlerweile fehlt es dem Verein an ausreichend Helferinnen und Helfern, die bei der Durchführung unterstützen. Nach dem jetzigen Stand zeigte auch der Appell an die Mitglieder, sich für diese Veranstaltung einzusetzen, keine Resonanz. Unter strenger Beachtung der Corona-Abstandsregeln hat der Pensionärverein allen Jubilaren zu ihren Festen gratuliert und auch den Mitgliedern an Ostern ein „Geschenkhäschen“ vor die Tür gestellt. Die Vorstandschaft des Vereins will diese minimale Art der Kontaktpflege zu den Mitgliedern auch zukünftig aufrecht erhalten.

Breitenbacher Carnevalverein de 11.11.e.V.

Schweren Herzens hat sich der BCV dazu entschlossen, seine Prunksitzungen im Februar 2022 abzusagen. Aufgrund der neuen Corona Maßnahmen ist es uns kaum möglich die Trainings und Proben dazu durchzuführen. Wir wollen so alle Kinder, Tänzer, Sänger, Büttensprecher und Trainer sowie auch unser Publikum schützen und niemanden aufgrund einer 2G/2G+ Maßnahme ausschließen. Die bereits 2020 verschobene Jubiläumsfeier soll jedoch am 11.06.2022 stattfinden. Wir hoffen, dass sich die Situation bis dahin entspannt hat und wir alle wieder gemeinsam feiern dürfen und dann auch Auftritte stattfinden können. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten, gesunden Start in 2022. Im Namen der Vorstandschaft Uwe Staab und Michelle Glaub

Ökumenischer Krankenpflegeverein Breitenbach Dunzweiler e.V. wird zum 31.12.2021 aufgelöst

Am Sonntag dem 21. November 2021 fand um 15:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Ökumenischen Krankenpflegevereins Breitenbach Dunzweiler e.V. im Paul-Gerhard-Haus in Dunzweiler statt. Der Vorsitzende konnte nur 14 von insgesamt 212 Mitgliedern begrüßen. Von den 14 Anwesenden kamen 3 aus Breitenbach und 11 aus Dunzweiler. Nachdem die Kassenberichte durch den Kassenführer und Revisionsberichte durch die Kassenprüfer vorgetragen wurden, wurde der Vorstandschaft für die Jahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt. Da kein neuer Vorstand gewählt werden konnte, hatte ein Vereinsmitglied den Antrag auf Auflösung des Vereins zum 31.12.2021 gestellt. Die Auflösung des Vereins wurde einstimmig beschlossen. Der 1. und 2. Vorsitzende wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle gerichtlichen und außergerichtlichen Maßnahmen/Schritte zur Auflösung des „Ökumenischen Krankenpflegevereins Breitenbach Dunzweiler e.V.“ in die Wege zu leiten. Bitte kündigen Sie Ihre Einzugsermächtigungen bzw. Daueraufträge rechtzeitig vor Jahresende bei Ihrer Bank, damit nicht weiterhin Geld von Ihrem Konto abgebucht wird. Das Vereinsvermögen wird nach einer Wartezeit von 1 Jahr gem. unserer Satzung zu gleichen Teilen an die Kirchenstiftung St. Jakobus in Breitenbach, die Kirchenstiftung St. Ägidius in Dunzweiler und die Protestantische Kirchengemeinde aufgeteilt. Die Vorstandschaft bedankt sich auf diesem Wege bei allen Mitgliedern aus Breitenbach und Dunzweiler für die langjährige Mitgliedschaft und Unterstützung unseres Vereins. Mit Ihren Beiträgen konnte der „Ökumenische Krankenpflegeverein Breitenbach Dunzweiler e.V. die Sozialstation Brücken e.V. tatkräftig unterstützen. Dafür ein herzliches Dankeschön. Die Vorstandschaft

Steigende Coronazahlen

Breitenbach handelt in Kita

Eine zentrale Lüftungsanlage für die Breitenbacher Kindertagesstätte sollte es laut Beschluss des Gemeinderates geben. Doch wegen der stark ansteigenden Coronazahlen, handelte die Gemeinde jetzt mit einer schneller umsetzbaren Lösung.

In der Sitzung vom 8. September hatte sich der Rat darauf geeinigt, ein aufgrund der Pandemie neu aufgelegtes Bundesförderprogramm zu nutzen, mit dem der Neueinbau von stationären Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung zu 80% gefördert wird. Der Einbau einer zentralen Anlage befindet sich erst in der Planung und die Kapazität der Firmen sind aufgrund der hohen Nachfrage von Lüftungsanlagen am Markt leider fast ausgeschöpft. Da der Betrieb der Kindertagesstätte so lange wie möglich, trotz der bestehenden Pandemie, aufrecht erhalten werden soll und zugleich Schutz für Kinder und Beschäftigte höchste Priorität haben, wurden weitere effektive Alternativen angefragt. Demnach verfügt die Kindertagesstätte seit dem 21.11.2021 über vier mobile Luftreinigungsgeräte, die in den Gruppenräumen vorzufinden sind. Entsprechende Förderanträge wurden gleichermaßen gestellt.

Im Namen der Ortsgemeinde

Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Brücken

Sanierungsarbeiten am Friedhof vor Abschluss

Die Sanierungsarbeiten an der Friedhofshalle und am Außengelände des Friedhofes in Brücken stehen kurz vor dem Abschluss. Nachdem im letzten Jahr mit der Neuanlegung von gepflasterten Parkplätzen mit insgesamt 27 Stellplätzen begonnen wurde, erfolgte in diesem Jahr die Durchführung von verschiedenen Arbeiten an der Trauerhalle. So wurden inzwischen die Dachdeckerarbeiten abgeschlossen. Hierbei erfolgte eine komplette Neueindeckung aller Dachflächen, die Änderung der Wasserableitung durch die Beseitigung innenliegender Rinnen und der Einbau vorgehängter Dachrinnen sowie die Neuverkleidung des Dachreiters. Mittlerweile wurden auch neue Fenster eingebaut, Fehlstellen und Risse am Außenputz beseitigt und die Außenfassaden neu gestrichen. Nun stehen noch kleinere Arbeiten aus die je nach Witterungslage Anfang des kommenden Jahres zum Abschluss gebracht werden.

Die Treppe am Hauptaufgang zum mittleren Friedhofes war von Grund auf sanierungsbedürftig, weil Auftritte und Stellstufen aus Sandstein sehr brüchig waren. Trotz wiederholter Nachbesserungsarbeiten in den letzten Jahren war der Treppenbelag nicht mehr dauerhaft zu erhalten. Hier wurden passend zur Einfassungsmauer neue Sandsteinstufen eingebaut. Auch hier stehen noch kleinere Restarbeiten aus.



Außenansicht der Friedhofshalle

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Bebauungsplan „Ortsmitte“ Planentwurf

Der Ortsgemeinderat kann grundsätzlich dem Planentwurf zustimmen. Dieser Plan dient als Grundlage für die Informationsveranstaltung der betroffenen Eigentümer, die in nächster Zeit erfolgen soll.

Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren

Die Ortsgemeinde stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Matzenbach aus dem Forstrevier Glantal nicht zu

Rad- und Feldwegausbau Brücken-Steinbach am Glan-Henschtal

Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Brücken beschließt den Auftrag an die Firma Otto Jung aus Sien in Höhe von 77.165,57 € brutto zu vergeben.

Städtebauförderung

- Neugestaltung Festplatz (Auftragsvergabe Festplatzverteiler)

Die Ortsgemeinde beauftragt die Pfalzwerke mit der Installation von drei Festplatzverteilern zu einem Preis von 30.140,56 €.

Städtebauförderung

- Abbruch Kirchgasse 1

Der Ortsgemeinderat Brücken beschließt, den Auftrag an die Firma A.R.D. Simmertal GmbH aus Simmertal in Höhe von 77.970,86 € brutto zu vergeben.

Städtebauförderung

- Auftragsvergabe Pflasterarbeiten Platz Hauptstr. 36

Der Ortsgemeinderat Brücken beschließt, den Auftrag an die Firma Straßen und Tiefbau Uwe Jahns e.K. aus Waldmohr in Höhe von 34.836,00 € brutto zu vergeben.

Gedenken an Opfer von Gewalt und Krieg

Mit der Kranzniederlegung durch Ortsbürgermeister Pius Klein gedachte die Ortsgemeinde Brücken am diesjährigen Volkstrauertag den Gefallenen der beiden Weltkriege und den Opfern von Gewalt und Krieg. In einer kurzen Ansprache erinnerte der Ortsbürgermeister daran, dass im Ersten Weltkrieg 40 Gefallene aus der Gemeinde zu beklagen waren und im Zweiten Weltkrieg etwa 450 Männer als Soldaten eingezogen wurden, von denen 116 nicht mehr von den Schlachtfeldern in ihre Heimat zurückkehrten. Viele Familien des Dorfes waren durch das Schicksal einzelner Angehöriger betroffen. Die Gedenkveranstaltung, bei der auch einige Bürger aus Brücken zugegen waren, fand durch zwei Musikstücke einen würdigen Abschluss.



SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Brücken

Montag, 13.12.2021
von 17:00 bis 20:00 Uhr

Grundschule
Wiesenstraße 25

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50133627>

Wie und wo Sie spenden können:
0800 1194911 | www.blutspende.jetzt

Dittweiler

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 16.12.2021, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt.
Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

- 1. Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Winfried Cloß einzureichen.)
- 2. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes**
- 3. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur**
- 4. Bebauungsplan „Auf dem Seewald II“**
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zur Planung und Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 5. Informationen**
nicht öffentlich
- 6. Personalangelegenheiten**

Hinweis:
Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) die 3-G Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Dittweiler, den 1. Dezember 2021
gez. Winfried Karl Cloß, Ortsbürgermeister

Lichterloh durch die Nacht

Am Freitag, den 12.11.2021 war es endlich soweit und die Kinder des Kindergartens Blütenzauber in Dittweiler durften mit ihren selbstgebastelten Laternen singend durch die Straßen ziehen. Vorweg ritt St. Martin auf seinem Pferd und brachte die Kinderaugen zum Leuchten. Dabei wurden sie musikalisch von der Pfarrkapelle Kübelberg unterstützt. Danach freuten sich die kleinen und die großen Leute auf Glühwein, Kinderpunsch und heiße Würstchen. Natürlich durften auch die leckeren Martinsbrezeln nicht fehlen. Beim gemütlichen Zusammensein vor dem Bürgerhaus ließen alle den Abend ausklingen. Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern, die zu diesem gelungenen Fest beigetragen haben.
Besonderen Dank an: Ortsgemeinde Dittweiler, Elternausschuss des Kindergartens Dittweiler, freiwillige Feuerwehr Dittweiler, Bäckerei Körbel Altenkirchen, Pfarrkapelle Kübelberg und dem Islandpferdegestüt Moarbaer.in Schönenberg.



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 17.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

- a) **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022 und die Brennholzpreise 2022**
- b) **Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren**

aa) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2022 in der vorliegenden Form zu.

ab) Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2022 zu.

b) Die Ortsgemeinde stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Matzenbach aus dem Forstrevier Glantal nicht zu.

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle auf den Flurstücken 3224, 3225/2, 3223 und 3224 an der St. Wendeler Straße in der Gemarkung Dittweiler.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages mit den Pfalzwerken

Der Ortsgemeinderat Dittweiler beschließt einen neuen Rahmenvertrag mit der Pfalzwerke Netz AG abzuschließen.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat Dittweiler nimmt die Geldspende in Höhe von 2.500,00 € der Sonja und Bernhard Bauer-Stiftung für die Bildungsarbeit der Kita in 2021 an und bedankt sich bei dem Spender.

Dunzweiler

Ökumenischer Krankenpflegeverein Breitenbach Dunzweiler e.V. wird zum 31.12.2021 aufgelöst

Am Sonntag dem 21. November 2021 fand um 15:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Ökumenischen Krankenpflegevereins Breitenbach Dunzweiler e.V. im Paul-Gerhard-Haus in Dunzweiler statt. Der Vorsitzende konnte nur 14 von insgesamt 212 Mitgliedern begrüßen. Von den 14 Anwesenden kamen 3 aus Breitenbach und 11 aus Dunzweiler. Nachdem die Kassenberichte durch den Kassenführer und Revisionsberichte durch die Kassenprüfer vorgetragen wurden, wurde der Vorstandschaft für die Jahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt. Da kein neuer Vorstand gewählt werden konnte, hatte ein Vereinsmitglied den Antrag auf Auflösung des Vereins zum 31.12.2021 gestellt. Die Auflösung des Vereins wurde einstimmig beschlossen. Der 1. und 2. Vorsitzende wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle gerichtlichen und außergerichtlichen Maßnahmen/Schritte zur Auflösung des „Ökumenischen Krankenpflegevereins Breitenbach Dunzweiler e.V.“ in die Wege zu leiten. Bitte kündigen Sie Ihre Einzugsermächtigungen bzw. Daueraufträge rechtzeitig vor Jahresende bei Ihrer Bank, damit nicht weiterhin Geld von Ihrem Konto abgebucht wird. Das Vereinsvermögen wird nach einer Wartezeit von 1 Jahr gem. unserer Satzung zu gleichen Teilen an die Kirchenstiftung St. Jakobus in Breitenbach, die Kirchenstiftung St. Ägidius in Dunzweiler und die Protestantische Kirchengemeinde aufgeteilt. Die Vorstandschaft bedankt sich auf diesem Wege bei allen Mitgliedern aus Breitenbach und Dunzweiler für die langjährige Mitgliedschaft und Unterstützung unseres Vereins. Mit Ihren Beiträgen konnte der „Ökumenische Krankenpflegeverein Breitenbach Dunzweiler e.V. die Sozialstation Brücken e.V. tatkräftig unterstützen. Dafür ein herzliches Dankeschön.
Die Vorstandschaft

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 16.12.2021, um 18:30 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Saal der kath. Unterkirche, Kirchberg 5, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2022/2023 und die Brennholzpreise 2022/2023**
2. **Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur.**
3. **Kita „Die wilden Zwerge“**
 - a) **Ergebnis der Gefahrenverhütungsschau**
 - b) **Vergabe von Planungsarbeiten**
4. **Informationen des Ortsbürgermeisters**

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) die 3-G Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Dunzweiler, den 2. Dezember 2021
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

25 jähriges Arbeitsjubiläum

Unser Gemeindebediensteter, Herr Ralf Molter, hat am 01. November 2021 sein 25 jähriges Arbeitsjubiläum im Öffentlichen Dienst vollendet. Herr Molter begann seine Tätigkeit im Öffentlichen Dienst im Bauhof der damaligen Verbandsgemeinde Waldmohr. Vor der Fusion zur Verbandsgemeinde Oberes Glantal wechselte er zur Ortsgemeinde Dunzweiler, wo er seither im Bauhof in Dunzweiler eingesetzt ist. In einer kleinen Feier überreichte Ortsbürgermeister Korst an Herrn Ralf Molter ein kleines Präsent und eine Dankurkunde. Weiterhin sprach er Herrn Molter für die der Allgemeinheit geleisteten treuen Dienste Dank und Anerkennung aus. Frau Molter, die Vorsitzende des Personalrates, gratulierte Herrn Molter zu seinem Jubiläum und übergab im Auftrag der Bediensteten der Ortsgemeinde ebenfalls ein Präsent. Ortsbürgermeister Korst und Frau Molter wünschten dem Jubilar für die kommenden arbeitsreichen Jahre weiterhin viel Gesundheit und Arbeitsfreude, auf dass er der Gemeinde noch lange erhalten bleibt.



Henschtal

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Henschtal für die Haushaltsjahre 2021 / 2022 vom 02.12.2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 24.11.2021 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden		
1. im Ergebnishaushalt	2021	2022
der Gesamtbetrag der Erträge auf	346.700 Euro	347.950 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	452.300 Euro	461.700 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-105.600 Euro	-113.750 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-61.250 Euro	-70.950 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 Euro	38.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.800 Euro	194.900 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-52.800 Euro	-156.900 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.800 Euro	156.900 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.000 Euro	30.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.800 Euro	126.900 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr auf	-90.250 Euro	-100.950 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2021	2022
zinslose Kredite auf	- Euro	-Euro
verzinsten Kredite auf	52.800 Euro	156.900 Euro
zusammen auf	52.800 Euro	156.900 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.	385 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:		
- für den ersten Hund auf	42,00 Euro	42,00 Euro
- für den zweiten Hund auf	84,00 Euro	84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund auf	126,00 Euro	126,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund auf	420,00 Euro	420,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund auf	840,00 Euro	840,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund auf	1260,00 Euro	1260,00 Euro

§ 5 Beiträge

	2021	2022
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt auf	16,00 €/ha	16,00 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf	10,00 €/ha	10,00 €/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 247.749,55 €. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2022 (-291.350 €) ist bis zum 31.12.2022 mit einem negativen Eigenkapital von insgesamt rund 43.600 € zu rechnen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Henschtal, den 02.12.2021
gez. D e c k l a r, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.12.2021 bis 21.12.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr
freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 02.12.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. L o t h s c h ü t z, Bürgermeister

Matzenbach

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 13.12.2021, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur**
2. **Friedhofsangelegenheiten - Planung neuer Grabfelder, Neufassung Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung**
3. **Bebauungsplan „Am Potzbergweg“**
4. **Bebauungsplan „Am Potzbergweg“**
 - a) **Aufstellungsbeschluss**
 - b) **Zustimmung zum Planentwurf und Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
5. **Verbesserung der Luftqualität in Kindertagesstätten; Einbau von stationären raumlufttechnischen Anlagen**
6. **Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Matzenbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Matzenbach und der Verbandsgemeinde.**
 - a) **Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes**
 - b) **Bericht über die Rechnungsprüfung**
 - c) **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses**
 - d) **Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**
7. **Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Matzenbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Matzenbach und der Verbandsgemeinde.**
 - a) **Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes**
 - b) **Bericht über die Rechnungsprüfung**
 - c) **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses**
 - d) **Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**
8. **Informationen**

Matzenbach, den 1. Dezember 2021
gez. Andrea Müller, Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) die 3-G Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 14.12.2021, um 19:00 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Saal „Oberohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur**
2. **Anschaftung von mobilen Luftreinigungsgeräten in der Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“**
3. **Ausbau Feldweg Knechtenberg Vergabe Planungsauftrag**
4. **Informationen**

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) die 3-G Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Ohmbach, den 2. Dezember 2021
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

Landfrauenverein

Winterprogramm wird eingestellt

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen hat sich das Team der Vorstandschaft des Landfrauenvereins Ohmbach dazu entschlossen, bis auf weiteres alle Termine abzusa-gen. Sobald es die Lage zulässt, wird das Winterprogramm wieder aufgenommen und zuvor rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Team wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit. Bleibt gesund.

Quirnbach

Landfrauen

Liebe Landfrauen, aufgrund der aktuellen Coronalage müssen wir leider die nächsten geplanten Veranstaltungen der Quirnbacher Landfrauen bis auf weiteres wieder absagen. Das betrifft dieses Jahr noch unseren Kochkurs sowie das Zimtwaffelessen. Wir wünschen Euch allen trotzdem ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, kommt gut und gesund ins neue Jahr. Euer Vorstandsteam

Nanzdietsweiler

Pfälzerwaldverein Nanzdietsweiler

Wegen Corona-Vorschriften beim Einkehren finden zur Zeit keine Dienstag-Wanderungen statt. Nach den Lockerungen wandern wir wieder.

Ohmbach

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung der Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Ohmbach - Bergfriedhof

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Nutzungszeit abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Ohmbach - Bergfriedhof:
- **Jung, Emil und Maria Bertha**, Grabnummer **B/3/2**

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 31.01.2022** in Verbindung zu setzen. Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr Gerhard Kauf, Bürgermeister der Ortsgemeinde Ohmbach

Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung der Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg - Friedhof Kübelberg

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Nutzungszeit abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Kübelberg:
- **Josef Reger 1901-1952**

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 31.01.2022** in Verbindung zu setzen. Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr Thomas Wolf, Bürgermeister der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Pensionärverein Schönenberg - Sand

Leider können wir durch die Pandemie bedingt keine gesellschaftlichen Treffen vornehmen. Wir bedauern außerdem sehr, dass auch unsere Weihnachtsfeier nicht stattfinden kann. Wir wünschen deshalb auf diesem Weg allen ein Frohes Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit, auch im Neuen Jahr 2022. Bleiben Sie wachsam. Ihre Vorstandschaft.

Neues aus dem Haupt-, Bau und Finanzausschuss

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Bierkeller; Auftragsvergabe

Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.21 unter TOP 13 – G 5 Malerarbeiten wird aufgehoben. Die Vergabe der Malerarbeiten erfolgt an die günstigste Bieterin die Fa. Heil, Maler-GmbH, Steinwenden zu 1.605,32 €

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der HBF-Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE und zum Neubau von 5 Einfamilienhäuser mit Garagen auf dem Flurstück 277/1 in der Gemarkung Sand, Miesauer Straße zu erteilen.

Zuschussantrag

Der Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00€ für ihre Investition gewährt.

Informationen

Der Vorsitzende informierte den Ausschuss über folgende Punkte:

An die Ortsgemeinde wurde die Anfrage nach einem geeigneten Stellplatz für einen Arztpraxis-Container gestellt. Hier soll ein Team von 4 Ärzten praktizieren. Der Wunsch der Ärzte wäre ein Grundstück mit mindestens 100m² in Nähe einer ÖPNV-Stelle. Auch die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten würde gerne in Betracht gezogen.

Der Haushalt 21/22 wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Hier wurde gerügt das die Ortsgemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten nicht ausschöpft. Gefordert wurde die Grundsteuer A und B anzuheben.

Im Haushaltsplan wurden erfreulicherweise 2 Stellen für den Bauhof genehmigt.

Gesangverein Liederkranz Kübelberg

Weihnachtsfeier fällt aus

Die geplante Weihnachtsfeier muss leider wegen Corona abgesagt werden. Ich hoffe auf euer Verständnis. Die Feier soll im Frühjahr nachgeholt werden. Den Termin gebe ich rechtzeitig bekannt. Wenn Corona es zulässt, treffen sich die Aktiven des Vereins am 27. Januar 2022, um 19:00 Uhr im Gasthaus Schleppe. Jetzt wünsche ich noch frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und hoffe auf ein gesundes Wiedersehen.

Eure Inge Balzer 1. Vorsitzende

Steinbach

Pensionärverein Steinbach

Das Treffen am 14.12.2021 sowie das Treffen am 11.01.2022, findet leider durch die Corona Pandemie nicht statt. Der Pensionärverein wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und Bekannten ein frohes, gesundes Weihnachtsfest und alles Gute für 2022.

Die Vorstandschaft

Waldmohr

Gemeindebücherei Waldmohr

Liebe Leserinnen und Leser,



bitte beachten Sie, dass die Gemeindebücherei Waldmohr vom 20.12.2021 bis zum 31.12.2021 geschlossen ist. Ab dem 03.01.2022 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da! Wir wünschen Ihnen frohe und vor allem gesunde Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ihr Büchereiteam

Pfälzerwald-Verein

Liebe Mitglieder,

unser Ortsverein ist nun leider aufgelöst. In der letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.11. wurde beschlossen das Restvermögen des Vereins an gemeinnützige Institutionen zu spenden.

Der OGV Waldmohr e.V. informiert

Trotz der aktuellen Corona Lage hat sich in unserem Verein in diesem Jahr viel getan.

Wir hatten mit Videokonferenz und Präsenz-Ausschuss-Sitzungen an unserem Jahresprogramm gearbeitet. Die Mitgliederversammlung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein bei Speis und Trank war sehr gut besucht. Die musikalische Unterhaltung kam aus der Schweiz. Inga und Wolf Buchinger begannen ihr Musikprogramm mit einem Gartenlied. Grußworte kamen vom Geschäftsführer des Verbandes der Obst- und Gartenbauvereine Rhein-land-Pfalz / Saarland, Roger Marti. Die neue Blumenwiese in der Badstraße, die gemeinsam mit der Stadt Waldmohr angelegt wurde, stand in diesem Jahr erstmals in voller Pracht. Hierfür erhielt unser Verein eine Leader-Förderung. Größere Anschaffungen konnten getätigt werden, wie ein vielseitiges Stihl Akku- Kombigerät und ein großes modern ausgestattetes Veranstaltungszelt, das erst-mals auf dem Adventswochenmarkt zum Einsatz kam. Im Rahmen des Bundesprogramm „Demokratie Leben“ wurden zwei „Korbinian- Apfelbäume“ gepflanzt. In diesem Projekt haben neun Obst- und Gartenbauvereine in unserer VGOG zusammen gearbeitet. Neu war der erste gemeinsame Streu-

obsttag. Die Weinwanderung fand am Samstag 23. Oktober zusammen mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Waldmohr e.V. statt. Hier hat uns der OGV Dunzweiler mit seinem Grumbeerwaffel-stand unterstützt. Stolz sind wir auf die positive Mitgliederentwicklung und auf das Projekt „Alte Waldmohrer Obst-wiesen“ für junge Familien. Die Vorstandschaft dankt nochmals allen Helferinnen und Helfern, begrüßt die neuen Mitglieder und wünscht frohe Weihnachten sowie ein gutes, gesundes neues Jahr.



Blumenwiese Badstraße

Viele Hände für eine gemeinsame Sache

Die Kinder und Eltern der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ wurden an verschiedenen Tagen für ihre Gruppe mit Schaufeln und Schubkarren aktiv. Es galt unsere Hochbeete zu befüllen. Im Rahmen des Kita plus Programms, wurden sie dieses Jahr, für jede Gruppe eines im neuen Außengelände aufgebaut. Um im Frühjahr mit einer Bepflanzung beginnen zu können, durften nun alle mit anpacken. Innerhalb einer Woche wurden alle fünf Beete befüllt. Dabei waren die Kinder, als auch die Eltern, sehr engagiert. Vielen Dank an dieser Stelle für die Unterstützung.



Die „Kleinsten“ aus unserer Einrichtung ruhten sich nach getaner Arbeit aus.

Kindertagesstätte „Drei Freunde“ Waldmohr

Elternausschusswahl 2021/2022

Im Oktober wurde in unserer Kindertagesstätte der Elternausschuss für das Kita-Jahr 2021/2022 gewählt. Wir freuen uns auf eine lebendige und konstruktive Zeit mit den Elternvertreterinnen Frau Melanie Stadler, Frau Nathali Zimmer, Frau Angela Jakoby, Frau Viktoria Kessler, Frau Isabel Schulte und Frau Britta Weber. Ein herzliches Dankeschön gilt dem Elternausschuss 2020/2021 für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit im letzten Kindergartenjahr.



Ticketrückgabe!

Sie haben für die Veranstaltung in der Kulturhalle Waldmohr ein Ticket erworben?



Leider mussten wir die Veranstaltung aufgrund der Pandemie absagen, auch der Ersatztermin im Mai 2021 war leider nicht durchführbar. Gerne dürfen Sie ihr Ticket zurückgeben. Reichen Sie Ihr Ticket mit ihren persönlichen Daten (Anschrift und IBAN) bei uns ein. Wir werden die Rückerstattung auf das angegebene Konto veranlassen.

Bitte beachten Sie, dass die Umwandlung des ursprünglichen Tickets in einen Gutschein, dieses ungültig macht. In diesem Fall geben Sie den Gutschein zurück!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis

Rückgabe an: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, z.H. Frau Gerber, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373-504126, t.gerber@vvgog.de

SONNTAG
9. MAI 2020

KULTURHALLE
19.30 UHR

www.homburger-frauenkabarett.de
HOMBURGER FRAUENKABARETT

HOMBURGER FRAUENKABARETT

Endlich volljährig! Seit 18 Jahren spielt das Homburger Frauenkabarett in dieser Besetzung auf. Die fünfstimmigen haben Themen aller Art aufgearbeitet, aufgearbeitet, aufgearbeitet, aufgearbeitet, aufgearbeitet, aufgearbeitet – vom Großen und Ganzen bis zum Kleinen Schwarzen. Immer gut aufgestellt und in diversen Tonarten mit entsprechenden Zätschen- und Oberönen untergequibt. Wenn Sie nicht in dieser Art weiter ihre Aufführung machen würden, Das wäre schon ägerawe... also komisch war das schon!

VVK: 12,00 € Erwachsene | 9,00 € erm.
TK: 14,00 € Erwachsene | 11,00 € erm.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 15.12.2021, um 18:00 Uhr, findet im Saal der Kulturhalle, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Waldmohr statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 9 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei der 1. Beigeordneten Charlotte Jentsch einzureichen.)
 2. **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022 und die Brennholzpreise 2022**
 3. **Baugebiet Lauersdell
Freiflächenplanung**
 4. **Rückwirkende Änderung des Ausbauprogramms 2016 - 2020**
 5. **Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur**
 6. **Umbau Kulturhalle;
Vorstellung Planung**
 7. **Kleintraktor Kommunalservice;
Auftragsvergabe**
 8. **Spielplatz Kita I;
Vergabe Außenanlage**
- nicht öffentlich**
9. **Bauangelegenheiten**

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) die 3-G Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Waldmohr, den 1. Dezember 2021
i.V. gez. Charlotte Jentsch, 1. Beigeordnete

Kirchliche Nachrichten**Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler****Gottesdienste**

12.12.2021 (3. Advent), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

12.12.2021 (3. Advent), 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Adventskonzert: 12.12.2021, 17.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Adventskonzert der Band „Round Christmas“ [Michael Weickenmeier, Thomas Geib, Norbert Müller, Maria Hemm / Facebook: „Round Christmas“], Eintritt frei, Spende am Ausgang erbeten - (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

„Round Christmas“
Ein Konzert rund um Weihnachten

Lieder rund um Weihnachten und Winter aus
Pop, Schlager, Country, Folk, Musical, Klassik

Sonntag, 12.12.2021
17.00 Uhr
Protestantische Martinskirche
Dietschweiler
Eintritt frei (Spende erbeten)

Veranstaltungen:

13.12.2021, 18.30 - ca. 19.45 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Probe des Kirchenchors Glan-Münchweiler

15.12.2021, 15.00 - ca. 17.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Glan-Münchweiler, Adventsnachmittag des gemeinsamen Frauenkreises Glan-Münchweiler (Anwendung der 2G-Regel [geimpft, genesen]: Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Kontaktdaten werden vor Beginn aufgenommen)

16.12.2021, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Konfizeit der Präparandengruppe

Kontakt: Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker, Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr**Gottesdienste****Breitenbach**

12.12. Gottesdienst

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

12.12. 10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee

Für Gottesdienstbesucher gelten die 3G Regeln

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags von 14:30 bis 18:30 Uhr,

Saarpfalzstraße 16a, 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

Bis auf Weiteres ist das Pfarrbüro während der Vakanzzeit Freitags für den Publikumsverkehr geschlossen.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim**Gottesdienste**

Freitag, 10. Dezember 2021

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 12. Dezember 2021 (3. Advent)

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 17. Dezember 2021

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 19. Dezember 2021 (4. Advent)

9 Uhr Langenbach und Krottelbach

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Corona-Info: Für Gottesdienste und andere Veranstaltungen gilt jetzt die 3G-Regel: genesen, geimpft oder getestet. Vor Beginn der Gottesdienste erfragen wir den jeweiligen Status ab.

Termine

Girls Club: Für Mädchen im Alter von 7-12, montags 16:30 bis 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim
Infos & Anmeldung auf www.kirche-hp.de

Bastelwerkstatt-Weihnachts-Verkauf: An den Adventssonntagen nach den Gottesdiensten in Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim verkauft die Bastelwerkstatt liebevoll gestaltete Deko-Artikel und Geschenke für die Weihnachtszeit. Der Erlös geht an ein Kindertagesstätten-Projekt in Brasilien.

Waldweihnacht: 12. Dezember, 16:30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim
Wir treffen uns am Jugendheim, trinken gemeinsam Kinderpunsch und gehen dann in den Wald, um einen Baum zu schmücken und weihnachtliche Texte und Lieder zu hören.

Wandern: Mittwoch, 15. Dezember, 9:30 Uhr
Treffpunkt: Bockhofstr. 58 in Herschweiler-Pettersheim beim Margot von Blohn. Alle, die gerne zu Fuß in unserer Umgebung unterwegs sind, sind herzlich eingeladen.

Besuchsdienstkreis-Treffen: 17. Dezember, 20 Uhr im Jugendheim im Herschweiler-Pettersheim (3G)

Kindergottesdienst: Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Schutzbestimmungen beachten: Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Am Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim, Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385
Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Sonntag, 12.12.

10.00 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 15.12.

18.00 Uhr Lebendiger Adventskalender auf dem Außengelände Ev. Gemeindehauses Schönenberg

Sonntag, 19.12.

10.00 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Es gelten die 3-G-Regeln - geimpft, genesen oder tagesaktueller Negativtest! Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden! Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr, das Pfarr-Büro ist ins Ev. Gemeindehaus, Rathausstraße 5 umgezogen, Telefon: 06373-3256. E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de
Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Prot. Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 11. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 12. Dezember

9.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

Dienstag 14. Dezember

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Roratemesse Remigiusberg

Mittwoch 15. Dezember

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 16. Dezember

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 17. Dezember

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung: Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht nötig. Alle Gottesdienstteilnehmenden brauchen eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2). Am Platz kann diese abgenommen werden. In den pfälzischen Kirchen gilt die 2G+ -Regel: Von allen Teilnehmenden muss der Immunisierungsnachweis (genesen, geimpft) kontrolliert werden. Es kann nur eine begrenzte Zahl nicht-immunisierter Personen teilnehmen. In Rheinland-Pfalz müssen von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten erfasst werden. Dazu können Sie sich in unseren Kirchen mit der Luca-App einchecken oder einen bereitliegenden Anmeldezettel ausfüllen. Die erfassten Daten werden für einen Monat aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben. Für unsere Gottesdienste in Hoof gibt es aktuell keine Regeln zu beachten.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0, Fax: 06381/43717-99, Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

Orgelmeditation auf dem Remigiusberg: Am 2. Adventssonntag (5. Dezember) findet um 15 Uhr bzw. 16 Uhr jeweils eine Orgelmeditation in der Kirche St. Remigius statt. Das Programm ist beide Male gleich: Dekanatskantor Siegmund Junker spielt die „Parthia III“, eine Suite von sieben kurzen Sätzen, bei der die Klangfarben der Orgel zu Gehör gebracht werden. Geschrieben wurde sie von Isfrid Kayser, einem Prämonstratensermönch

aus dem 18. Jahrhundert, der im Kloster Obermarchtal lebte. Dazu gibt es nachdenkliche Texte zum Advent, vorgetragen von Pfarrer Schubert. Die Meditationen dauern etwa 30 Minuten. Der Eintritt ist frei. Es gilt die 2G-Regel.

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander nun leider erneut eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen statt: Geimpfte und Genesene bringen bitte einen Nachweis mit. Ungeimpfte müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen (kein Selbsttest). Konfis und Präpies können vor Ort getestet werden. Bitte Schnelltest-Set mitbringen.

Sonntag, 12.12.2021

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in Gries

15:00 Uhr Die Pfadfinder holen das Friedenslicht aus Bethlehem aus Homburg. Um 18 Uhr gibt es dann in Miesau eine Andacht, in der das Licht abgeholt werden kann.

Dienstag, 14.12.2021

16:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gemeindegarten

Sonntag, 19.12.2021

10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent in Miesau

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352, <https://pfarramt-miesau.de>
eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 10. Dezember:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 11. Dezember:

17.00 Uhr Brücken Kinderwortgottesdienst im Advent

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 12. Dezember:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier (*die Feier findet unter der 2G-Regel statt*)

Mittwoch, 15. Dezember:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 16. Dezember:

18.00 Uhr Waldmohr adventliche Betrachtungen

18.30 Uhr Waldmohr Roratemesse

Samstag, 18. Dezember:

15.30 Uhr Waldmohr vorweihnachtliche Beichtgelegenheit

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 19. Dezember:

9.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier (*die Feier findet unter der 2G-Regel statt*)

17.00 Uhr Sand Lichtfeier mit Aussendung des Friedenslichtes aus Bethlehem

Neue Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste: Ab sofort gilt in den Gottesdiensten die 3G-Regel (vollständig geimpft oder genesen oder getestet (Nachweis einer offiziellen Stelle. Selbsttest reicht nicht aus!). In Ausnahmefällen wird nach der 2G Regelung gefeiert (sind gekennzeichnet). Dabei gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Kinder bis zum 12. Lebensjahr benötigen keinen Nachweis. Es ist möglich, dass nach Einwilligung des jeweiligen Gottesdienstbesuchers, der Impfstatus auch dauerhaft erfasst wird, um für künftige Gottesdienste das Verfahren zu vereinfachen. Einverständniserklärungen sind in den Kirchen und im Pfarrbüro erhältlich.

Für alle Gottesdienste gilt!

1. Wir bitten um Voranmeldung zum Gottesdienst im Pfarrbüro!

2. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihren jeweiligen Nachweis mit.

Tragen Sie eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Es sind 1,5 m-Abstand zwischen jedem Haushalt einzuhalten. Die Kirche wird während des Gottesdienstes nicht geheizt. Eigenes Gotteslob mitbringen Aufgrund der Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Krippenfilm 2021: In Zusammenarbeit mit der protestantischen Kirchengemeinde Waldmohr wurde ein Krippenfilm gedreht. Akteure sind Kinder in jedem Alter aus Waldmohr. Mit viel Arbeit und Engagement entstand ein toller Film. Die Kinder bringen die liebevoll gestaltete Weihnachtsgeschichte zu Ihnen nach Hause. Da die Kosten von Sponsoren gedeckt sind, kommen die Einnahmen des Verkaufs guten Zwecken der Kirchen zu Gute. Verkauft wird der Film an den folgenden Stellen in Waldmohr: Bäckerei Reichhart, Metzgerei Gries, Apotheke am Markt, Kleeblatt, Postagentur Pinsack. Weitere Verkaufsstellen sind das kath. Pfarrbüro, der kleine Werkstattladen in Schönenberg-Kübelberg sowie die Brücken Apotheke in Brücken. Eine telefonische Vorbestellung unter 06373/894444 bei Judith Collet ist ebenfalls möglich. Erwerben Sie den Film auf USB (15€) oder DVD (12€) und genießen Sie ein besinnliches Weihnachten mit Krippenspiel zuhause.

So erreichen Sie uns: Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
 Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
 E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Friedenslicht aus Bethlehem – „Friedensnetz – ein Licht, das alle verbindet.“

Die KJG Kübelberg holt auch in diesem Jahr wieder das Friedenslicht aus Bethlehem in unsere Pfarrei. Durch die Verteilung dieses Lichtes, das an der Geburtsgrube Jesu in Bethlehem entzündet wird, wollen wir dazu beitragen, etwas mehr Licht und Wärme in die dunklen Zeiten von Covid-19 zu bringen.

Mit einer **Friedenslichtfeier am vierten Adventssonntag, 19. Dezember 2021 um 17:00 Uhr in der Kirche Hl. Geist in Sand** begrüßen wir das Friedenslicht in unserer Pfarrei. Um eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro Kübelberg (06373/3720 oder pfarramt.schoenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de) wird gebeten. Am Ende der Feier kann das Friedenslicht aus Bethlehem mitgenommen werden - hierzu werden die Friedenslicht-Dauerlichter mit Deckel zum Preis von 2 € angeboten (Bitte Geld passend mitbringen!). Nach der Lichtfeier, ab ca. 17:30 Uhr ist die Kirche in Sand zur Abholung des Friedenslichtes bis 19:00 Uhr geöffnet. Allen, die nicht mobil sind, bieten wir einen Bringservice an - das Friedenslicht wird Ihnen an diesem Abend vor die Haustür gestellt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen will, meldet sich bitte bis spätestens 17. Dezember unter Angabe von Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro Kübelberg (06373/3720). Dieses Angebot gilt für alle Orte der Pfarrei Heiliger Christophorus. Die Friedenslichtaktion findet unter Einhaltung der zu diesem Termin gültigen Hygiene- und Abstandsregeln statt.

Evangelische Christuskirche

Gottesdienste

12.12.2021 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Jürgen Kizler

Tel. 06373/8290149 oder
 e-mail:m.paffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-Kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar. „Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegrundstück statt.“

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 12.12.

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst
 Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Es gilt die 3-G-Regel und denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Gemeindeveranstaltungen:

Montag, 13.12.

Altenkirchen 19:00 Uhr Treffen Besuchsdienstkreis im Jugendheim (OG)

Dienstag, 14.12.

Altenkirchen 10-11 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG)
 Altenkirchen 15-16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (OG)
 Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

Mittwoch, 15.12.

Altenkirchen 15-16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (OG)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov, Tel.: 06386-218
 eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
 http://www.pfarrei-altenkirchen.de
 Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Generationenwechsel



Nach 53 Jahren als 1. Vorsitzender der Schützenbruderschaft geht Horst Schuck in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Tochter Cornelia, seit 5 Jahren 2. Vorsitzende und seit vielen Jahren Jugendleiterin, und Jörg Müller als neuer 2. Vorsitzender führen nun die Vorstandschaft an. Das Schützenhaus wird auch weiterhin seine zweite Heimat bleiben, das ist sicher. Seit 1958 ist Horst Schuck Mitglied des Vereins, zuerst als Schützenverein Schönenberg und nach der Fusion 1969 als Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg.

v.l.n.r. Oberschützenmeisterin Cornelia Schuck,
 Ehren-Oberschützenmeister Horst Schuck

In den ersten Jahren wurde in verschiedenen Gaststätten geschossen. 1983 wurde mit dem Bau des Schützenhauses begonnen und 1986 folgte die Einweihung. Auch die Schießstände und die Grillhütte wurden in Eigenleistung von engagierten Mitgliedern aufgebaut. Nur durch unermüdelichen Einsatz ist es möglich, dies alles zu erhalten und auszubauen. So wurde in den letzten Jahren - dank vieler Spenden und Eigenleistung - der 25 m-Stand saniert, die Beleuchtung von Gaststätte und Saal erneuert, sowie der Zugang zum Haus mit einer Rampe versehen und schöner gestaltet. Der Verein nimmt an den Rundenwettkämpfen in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, Sportpistole, Großkaliber und Bogen teil. Es sind alle Altersgruppen vertreten. Nachwuchsförderung wird großgeschrieben. Daher beteiligt sich der Verein an Spielfesten und anderen Veranstaltungen. Ab 8 Jahren darf mit dem Lasergewehr und ab 12 Jahren mit dem Luftgewehr geschossen werden. Auch wenn Horst Schuck nicht mehr als 1. Vorsitzender zur Verfügung steht, wird er uns weiter zur Seite stehen. Es ist ihm bis heute nie zu viel, sich für den Verein und für das Schützenwesen einzusetzen. Er stand von 1999 bis 2019 als Kreisoberschützenmeister und von 2019 bis 2021 als Kreisschützenmeister dem

Sportschützenkreis Bruchmühlbach vor. Für seine Verdienste um den Schießsport erhielt er diverse Auszeichnungen. So wurde er 2019 zum Ehrenmitglied des Pfälzischen Sportschützenbundes sowie zum Ehren-Kreisoberschützenmeister des Sportschützenkreises Bruchmühlbach ernannt. Seit langen Jahren schon Ehrenmitglied des Vereins, wurde er nun zum Ehren-Oberschützenmeister ernannt.

SV Kohlbahtal

Verdienter Arbeitssieg für SVK

SV Kohlbahtal - SG Altenglan/Rammelsbach 2:1 (0:0)

Fast wie im Hinspiel wäre der SVK kurz vor Schluss um die verdienten Früchte seiner Arbeit gebracht worden. Diesmal jedoch konnte unser Team das Unentschieden abwenden. Der SVK hatte das Spiel praktisch über die komplette Dauer sehr gut im Griff. Jedoch waren die Gäste im Falle eines Abwehrfehlers immer sofort gefährlich. Es ging mit einem 0:0 in die Halbzeit. Nach der Pause wurde das Übergewicht deutlicher und man spielte sich klarere Chancen heraus. Matthias Schäfer schloss einen sehenswerten Angriff des SVK nach Flanke von Julian Höring per Kopf zum 1:0 ab. Kurz vor Schluss der Partie wurde einer dieser Fehler von den Gästen genutzt. Nach einem langen Einwurf rutschte unserem Keeper der Ball aus der Hand und unser Verteidiger konnte nicht mehr ausweichen. Der SVK ließ sich aber in keinster Weise beirren und spielte zielstrebig auf das zweite Tor. Nach einem Standard konnte Yannik Brehmer den Ball aus einem Gewühl heraus über die Linie stochem. Ein wichtiger Heimsieg, da die Mitbewerber um die Aufstiegsrunde mit ihren Ergebnissen Druck machten.

Kegelverein Fortuna Brücken

11. Spieltag

Am vergangenen Wochenende spielte die erste Mannschaft auswärts beim punktgleichen SKC Sippersfeld 1. Die Mannschaft erzielte durchweg gute Ergebnisse und konnte das Spiel klar mit 1688 : 1852 Leistungspunkten für sich entscheiden. Die 1852 Kegel bedeuten neuen Bahnrekord in der Dorfgemeinschaftshalle in Sippersfeld sowie neuer Mannschaftsrekord des KV Fortuna Brücken 1. Den Anfang machte Christoph Mang mit 459 Kegel. Ihm folgte Hans-Georg Mootz, welcher mit 461 Kegel neue persönliche Bestleistung spielte. Des Weiteren spielte Sarah Pankonin (449) und der Tagesbeste Markus Bernd (483). Die zweite Mannschaft musste sich bei den KF Sembach 2 trotz einer guten Leistung mit 1769 : 1532 Leistungspunkten geschlagen geben. Im ersten Durchgang spielten Ellen Mootz (398) und Jugendspieler Ray Leixner (386). Beide konnten neue persönliche Bestleistung erzielen. Weiterhin spielten Laura Wiehn (354) und Daniel Groß (394). Nächstes Wochenende steht für den KV Fortuna Brücken 1 das Nachholspiel bei der KG Heltersberg 3 im Kalender. Das Spiel findet am Samstag, den 11.12.2021, um 13.00 Uhr auf der Kegelbahn am Bergbad Heltersberg statt. Der 3. Spieltag der Jugend in Essenheim wurde aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie abgesagt.



SV Kübelberg verabschiedet sich in die Winterpause

Der SVK hat auf Grund der steigenden Coronazahlen und des Beschlusses des SWFV seine beiden ausstehenden Spiele gegen den SV Brücken und die SG Mühlbach/NK ins nächste Jahr verschoben. Der Verbandsbeschluss vom Freitagmorgen gibt den Vereinen die Möglichkeit seine Spiele ins neue Jahr zu verschieben. Nach kurzer Beratung hat sich der Verein dazu entschieden von der Möglichkeit Gebrauch zu machen. Aus diesem Grund möchte sich die Mannschaft, Spielleitung und Vorstandschaft bei seinen Fans für die großartige Unterstützung bei den Spielen bedanken. Weiterhin wünscht das Team seinen Anhängern eine frohe, besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleibt alle Gesund...!!!

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
 der Verbandsgemeinde Oberes Glantal